

# Gemeinde Fellheim

## Landkreis Unterallgäu

### **Gebührenordnung für die Ehemalige Synagoge in Fellheim**

1. Fassung – Stand: 09.11.2022

#### **§ 1**

##### **Erhebungsgrundsatz**

Für die Nutzung der Ehemaligen Synagoge Fellheim erhebt die Gemeinde Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

#### **§ 2**

##### **Entstehung, Fälligkeit**

- (1) Der Anspruch auf das Benutzungsentgelt entsteht mit der Zusage auf Benutzung.
- (2) Durch die Gemeinde wird ein Kostenvorschuss in Höhe des zu erwartenden Benutzungsentgelts zuzüglich der Kautions verlangt. Die Rechnungstellung erfolgt durch die VG Boos.
- (3) Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

#### **§ 3**

##### **Schuldner**

- (1) Schuldner der Benutzungsentgelte sind der Veranstalter bzw. Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4**

##### **Benutzungsentgelte**

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgesetzt:

##### (1) Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Bestuhlung	
bis 70 Personen	300,00 Euro
über 70 Personen	350,00 Euro
Veranstaltungen ohne Möblierung	
pauschal	150,00 Euro
Standesamtliche Trauungen	100,00 Euro

(2) Sonstige Gebühren

Nutzung der Medienanlage (Medienwagen)	30,00 Euro
Nutzung der Mikrofone mit Lautsprecher	20,00 Euro
Nutzung der Bühne	40,00 Euro
Nutzung der Cateringküche	60,00 Euro
Nutzung der Hussen (inkl. Reinigung)	40,00 Euro (8,00 Euro/ Stk.)

Bei gebührenfreien Veranstaltungen ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 70,00 Euro zu entrichten.

**§ 5**

**Ausfall von Veranstaltungen**

Die Absage einer Veranstaltung hat spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin bei der Gemeinde zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der genannten Frist wird eine Kostenpauschale in Höhe von 150,00 Euro fällig.

**§ 6**

**Kaution**

Für Veranstaltungen ist eine Kaution in Höhe von 200,00 Euro vorab fällig.

**§ 7**

**Sonstiges**

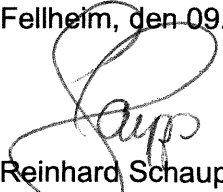
Über Abweichungen von dieser Gebührenordnung beschließt der Gemeinderat im Einzelfall.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 09.11.2022 in Kraft.

Fellheim, den 09.11.2022

  
Reinhard Schaupp  
Erster Bürgermeister